Rechtspopulismus ist KEINE Alternative für Deutschland!

Fakten gegen Vorurteile

Am 25. Mai 2014 finden in Deutschland Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Mit der NPD wird – mit vorhersehbar bescheidenem Erfolg – eine rechtsextreme Partei antreten, die seit Jahrzehnten offen rassistische und menschenfeindliche Positionen propagiert.

Zugleich reichen Ressentiments und ablehnende Vorurteile gegen Migrant_innen, Flüchtlinge, Muslime und andere Minderheiten bis weit in die gesellschaftliche Mitte der Bundesrepublik. Im Vorfeld der Europawahl versuchen rechtspopulistische Parteien und Bewegungen, mit diesen Ressentiments zu punkten und in die Lücke zwischen rechtsextremen Demokratiefeinden und demokratischen Volksparteien vorzustoßen. In Deutschland bemüht sich insbesondere die *Alternative für Deutschland (AfD)* darum, diejenigen Wähler_innen an sich zu binden, die für rassistische und menschenfeindliche Positionen empfänglich sind.

Im Schatten der Wirtschafts- und Finanzkrise instrumentalisiert die *AfD* dabei weit verbreitete Sorgen und Ängste vieler Menschen in Deutschland. Mit der Absage an eine gemeinsame europäische Zukunft und mit der Verklärung der Nationalstaaten mobilisiert sie Unterstützung für eine Politik, die sozial Benachteiligte, Flüchtlinge, Migrant_innen und Muslime stigmatisiert und ausgrenzen will.

Einwanderung in die Bundesrepublik wird von der *AfD* als Bedrohung für Wohlstand und Sicherheit der »einheimischen« Bevölkerung orchestriert. Im Gleichklang mit rechtsextremen Parteien – aber auch mit Teilen der CSU – behauptet sie beispielsweise eine durch die Freizügigkeit in der Europäischen Union begünstigte »Armutszuwanderung« aus Südosteuropa geradewegs in die deutschen Sozialsysteme. Zunutze macht sie sich dabei die Ergebnisse des Zuwanderungsreferendums Anfang Februar 2014 in der Schweiz.

Die »Volksinitiative gegen Masseneinwanderung« in der Schweiz

Die Mehrheit der Schweizer_innen hat am 9. Februar 2014 der sogenannten »Volksinitiative gegen Masseneinwanderung« zugestimmt und entschieden, dass die Schweiz zukünftig »die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig« regeln soll.

> »Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.« (Initiativtext »Volksinitiative gegen Masseneinwanderung«)

In Deutschland und der EU wurde das Abstimmungsergebnis vorwiegend als Angriff auf die Freizügigkeit von Bürger_innen der Europäischen Union angesehen. Denn Deutsche, Italiener und andere Unionsbürger_innen sollen nach dem Willen der Mehrheit der Schweizer_innen kein Recht mehr darauf haben, sich dauerhaft in der Eidgenossenschaft niederzulassen. Damit wird ein wesentliches Grundprinzip der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aufgekündigt.

Doch die Auswirkungen der Abstimmung gehen noch weiter. Sie zielen auf die umfassende Geltung der Menschenrechte ab und schneiden tief in die sozialen und politischen Rechte von Flüchtlingen und Migrant_innen aus Drittstaaten ein:

- An die Stelle eines Anspruchs auf Schutz vor politischer Verfolgung treten in Zukunft »jährliche Höchstzahlen und Kontingente«. Sind diese überschritten,

müssen politisch Verfolgte auch dann befürchten, an der Grenze abgewiesen oder aus der Schweiz ausgeschafft zu werden, wenn ihnen dadurch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung drohen.

- Der Familiennachzug zu Ausländer_innen, die rechtmäßig und dauerhaft in der Schweiz leben, wird kontingentiert, obwohl Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht auf Leben in der Familieneinheit garantiert.

- Sozialleistungen für Flüchtlinge und Migrant_innen können eingeschränkt oder verweigert werden. Damit öffnet die Volksinitiative die Möglichkeit, diesen Bevölkerungsgruppen weniger Unterstützung zum Lebensunterhalt zu gewähren als Schweizer_innen. Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht dieser Praxis 2012 einen Riegel vorgeschoben.

Trittbrettfahrer Alternative für Deutschland (AfD)

Das Referendum, das zu einer erheblichen Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts in der Schweiz führen soll, dient der *Alternative für Deutschland* als Blaupause für den aus ihrer Sicht angemessenen und zielführenden Umgang mit Ausländer_innen.

Unmittelbar nachdem die Mehrheit der Schweizer_innen am 9. Februar 2014 der »Volksinitiative« zugestimmt hatte, forderte Bernd Lucke, der Kopf und Sprecher der *AfD,* in Deutschland Volksentscheidungen zu ermöglichen und somit »ein Zuwanderungsrecht zu schaffen, das (…) eine Einwanderung in unsere Sozialsysteme wirksam unterbindet«. (zit. nach Spiegel Online vom 11. Februar 2014)

»Es kann nicht sein, dass wir wie ein Magnet Menschen anziehen, die dann hier nur eine Art sozialen Bodensatz der Gesellschaft formen werden.« (Bernd Lucke in München am 30. August 2013, zit. nach »Hart aber fair« vom 10. Februar 2014)

»Dann bilden sie eine Art sozialen Bodensatz – einen Bodensatz, der lebenslang in unseren Sozialsystemen verharrt.« (Bernd Lucke in Frankenthal im September 2013, zit. nach Süddeutsche Zeitung vom 13. September 2013)

Die *Alternative für Deutschland (AfD)* behauptet, dass die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union für eine unkontrollierte »Armutszuwanderung« verantwortlich ist, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik und die Aufnahmebereitschaft der »einheimischen« Bevölkerung übersteigt. Ins Zentrum rückt die Partei dabei Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien.

In diesem Zusammenhang greift sie eine ethnische Minderheit besonders an, die sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in Deutschland Vorurteilen begegnet und schon jetzt vielfältiger Diskriminierung ausgesetzt ist: »Das Problem sind (…) Randgruppen wie Sinti und Roma, die leider in großer Zahl kommen und nicht gut integrationsfähig sind.« (Bernd Lucke in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin Focus am 13. Januar 2014)

Fakten gegen Vorurteile

Deutschland ist kein Hauptzielland für Bulgar_innen und Rumän_innen

Rund drei Millionen Menschen sind in den letzten zehn Jahren aus Bulgarien und Rumänien ausgewandert. Davon lebten Mitte 2013 nur 130.629 Bulgar_innen und 237.818 Rumän_innen in Deutschland. Experten gehen davon aus, dass in diesem Jahr zwischen 100.000 und max. 200.000 Bulgar_innen und Rumän_innen in die Bundesrepublik Deutschland einwandern werden.

Der weit überwiegende Teil der ausgewanderten und noch auswandernden Bulgar_innen und Rumän_innen sucht seinen neuen Lebensmittelpunkt nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in Spanien, Italien und der Türkei. In diesen drei Ländern leben etwa 2,5 Millionen Staatsbürger_innen beider Länder.

Sozialsysteme entscheiden nicht über die Attraktivität eines Einwanderungslandes

Weder Spanien noch Italien oder die Türkei haben ein ähnlich gut ausgebautes Wohlfahrtssystem wie die Bundesrepublik. Entscheidend für die Wahl des Ziellandes ist also nicht die Qualität des sozialen Netzes, sondern insbesondere die Sprache (Spanien und Italien für rumänische Staatsbürger_innen, die Türkei für bulgarische Staatsbürger_innen) und das Vorhandensein einer *herkunftslandorientierten* Infrastruktur, die von vorhergehenden Einwanderungsgenerationen entwickelt wurde.

Bereits vorhandene Migranten-Communities sind auch ein wichtiger Grund dafür, dass sich die Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien gegenwärtig auf einzelne urbane Zentren in Deutschland konzentriert.

Die Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist keine »Roma-Einwanderung«

Die Wanderungsstatistik in Deutschland wie auch in anderen EU-Staaten unterscheidet nicht nach ethnischen Gruppen, sodass zum Anteil der Roma an der Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland und in die EU keine belastbaren und verbindlichen Aussagen getroffen werden können. Nach Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sprechen die sozio-ökonomischen Daten der Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien allerdings nicht dafür, dass Roma unter den Migranten deutlich überrepräsentiert sind.

Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien sind überdurchschnittlich qualifiziert

Der Anteil der Hochqualifizierten an allen seit 2004 zugewanderten Unionsbürger_innen im Alter von 25 bis 44 Jahren liegt über dem der Mehrheitsbevölkerung im gleichen Alter. Darauf weist das Jahresgutachten 2013 des Sachverständigenrats Deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) hin. Danach hat jede_r Fünfte (20,7 Prozent) dieser Einwanderer_innen einen Hochschulabschluss. Dies gilt mit 20,9 Prozent auch für die Einwanderer_innen aus Rumänien und Bulgarien. Bei der gleichaltrigen Mehrheitsbevölkerung in Deutschland liegt der Akademiker_innenanteil mit 18,1 Prozent niedriger.

Keine hohe Arbeitslosigkeit und kein überdurchschnittlicher Hartz IV-Bezug

Die Beschäftigungsquote von Rumän_innen und Bulgar_innen liegt bei 51,2 Prozent und damit oberhalb der Quote der gesamten ausländischen Bevölkerung (47,1 Prozent). Mit Selbständigen und Saisonarbeiter_innen steigt die Quote sogar auf 60 bis 64 Prozent. Mitte 2013 waren 7,4 Prozent der Bulgar_innen und Rumän_innen in Deutschland arbeitslos gemeldet. Das sind weniger als im Bevölkerungsdurchschnitt (7,7 Prozent). Die Arbeitslosenquote der gesamten ausländischen Bevölkerung liegt mit 14,7 Prozent weit höher. Im November 2013 bezogen knapp 44.000 Personen aus Bulgarien und Rumänien Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB). Der Anteil der Leistungsbezieher_innen ist somit zwar höher als im Bevölkerungsschnitt (7,5 Prozent), aber niedriger als im Schnitt der ausländischen Bevölkerung (16,2 Prozent).

Was will die Alternative für Deutschland (AfD)?

An einer sachlichen Diskussion über die mit der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union verbundenen Chancen und Herausforderungen ist die *Alternative für Deutschland (AfD)* nicht interessiert.

> »EU-Bürger aus anderen Mitgliedstaaten, die sich mangels ausreichendenden Einkommens in Deutschland keine menschenwürdigen Lebensstandards sichern können, müssen in ihre Heimat zurückkehren.« (Auszug aus dem Entwurf des Programms der *AfD* zur Europawahl)

Vielmehr nutzt sie die in einigen – insbesondere wirtschaftlich schwachen – Kommunen mit der Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien verbundenen Probleme, um Wähler_innenstimmen zu mobilisieren. Dabei greift sie auf rassistische Zuschreibungen gegen die Minderheit der Roma zurück.

Und bleibt dabei nicht stehen. Zunehmend geraten auch Muslime, Flüchtlinge sowie Schwule und Lesben ins Visier der *AfD*. Auch dabei bedient sich die Partei Ängsten, Vorurteilen und Unterstellungen, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen.

> »Es geht um Fälle wie beispielsweise Menschen die sich hier aufhalten, beispielsweise als abgelehnte Asylbewerber. Diese abgelehnten Asylbewerber zeugen mit einer ehemaligen Landsmännin – jetzt inzwischen eingebürgert – ein gemeinsames Kind. Von dem Kind, weil die Frau Deutsche geworden ist oder EU-Bürgerin, (…) leitet sich dann ein Aufenthaltsanspruch ab für den abgelehnten Asylbewerber. (…) Dieser abgelehnte Asylbewerber hat weitere Kinder mit anderen Frauen. (…) Hier wird ein Aufenthaltsrecht missbräuchlich über eine ganze Kette von Verwandtschaftsbeziehungen abgeleitet, weil es dann nämlich so geht, dass wenn der Asylbewerber mit einer anderen Frau Kinder hat, dann sind diese Kinder ebenfalls aufenthaltsberechtigt, woraus die Mutter dieser Kinder eine Aufenthaltsberechtigung ableiten kann und wenn sie mit einem weiteren Mann andere Kinder hat, dann setzt sich das Ganze fort. (…) Ich habe mich vorher unterhalten mit Mitarbeitern von Ausländerbehörden. Die haben mir gesagt, das sind tausende von Fällen allein dieses Typs.« (Bernd Lucke am 25. Februar 2014 in der Sendung »Menschen bei Maischberger«)

Einige Beispiele:

- Bei einer Mitgliederbefragung des Bayerischen Landesverbands der *AfD* stimmten 89,6 Prozent der Mitglieder dafür, sich einer durch »Drittstaaten gelenkten und finanzierten Ausbreitung des Islams in Europa entgegen zu stellen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Rechtsstaat gerichtet ist und sich als Eroberung Europas versteht.«

- In dem Anfang März verabschiedeten *AfD*-Programm zur Landtagswahl in Sachsen wird erklärt, dass die freie Religionsausübung für Muslime auch dann noch gewährleistet ist, wenn künftige Moscheebauprojekte mit einem Minarett nur nach einer zustimmenden Volksabstimmung genehmigt werden dürfen.

- Bei einer Mitgliederbefragung der *AfD* sprachen sich im März dieses Jahres 91 Prozent der Parteimitglieder dafür aus, »die Unterstützung der Mittelmeer-Anrainer Afrikas bei der Bekämpfung der Schlepper-Kriminalität auszuweiten und sich dabei nicht nur auf Schulung und Training der Behörden vor Ort zu beschränken.«

- Im Programm zur Landtagswahl in Sachsen im August 2014 fordert die Partei, zur Bekämpfung von Kriminalität und unkontrollierter Einwanderung wieder auf permanente Personen- und Güterkontrollen an deutschen Außengrenzen hinzuarbeiten.

- Der baden-württembergische Landesvorstand der *AfD* unterstützt die Petition »*Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens*«. In dem mit der Petition angegangenen Bildungsplan bezeichnet die Landesregierung Baden-Württemberg die »Akzeptanz sexueller Vielfalt« als Leitprinzip der schulischen Bildung. Der Landesvorstand der *AfD* erkennt darin eine »eklatante Missachtung der Elternrechte bei der Erziehung und die Relativierung und Diskreditierung traditioneller Geschlechterrollen unter der Flagge des Gender-Mainstreaming.« (Pressemitteilung des Landesvorstandes Baden-Württemberg vom 16. Januar 2014)

Diese auf Ressentiments gestützten und Ressentiments fördernden Positionen scheinen sich für die *Alternative für Deutschland (AfD)* auszuzahlen. Denn aktuellen Umfragen zufolge kann die Partei bei der Europawahl im Mai 2014 mit mindestens 7 Prozent der Wähler_innenstimmen rechnen – Tendenz steigend.

Kein Schritt in eine andere Republik!

Rechtspopulismus ist Rassismus und Menschenfeindlichkeit im bürgerlichen Gewand. Wer

- den Flüchtlingsschutz, zu dem die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich und grundgesetzlich verpflichtet ist, zur Disposition stellen und von Kontingenten abhängig machen;

- die Außengrenzen der Europäischen Union, an denen schon jetzt tausende Flüchtlinge den Tod finden, noch weiter ausbauen und militarisieren;

- mit der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ein Grundprinzip und Grundrecht abschaffen und

- Muslimen und dem Islam die Zugehörigkeit zu Deutschland und der Europäischen Union abspricht und ihre Religionsfreiheit beschneiden will,

ist und bleibt eine Gefahr für unsere Demokratie und eine den Menschenrechten verpflichtete Bundesrepublik Deutschland.

Eine Gesellschaft, die kulturell, sozial und wirtschaftlich international ausgerichtet und vernetzt, von Vielfalt geprägt und auf Einwanderung angewiesen ist, muss den einfachen und kurz gegriffenen Positionen der *Alternative für Deutschland* und anderer rechtspopulistischer Parteien in Deutschland und Europa Widerstand entgegensetzen.

Engstirniger Nationalismus und eine Politik auf dem Rücken von gesellschaftlichen Minderheiten sind KEINE Alternative für (ein weltoffenes) Deutschland.

Herausgeber:

Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
andreas.lipsch@diakonie-hessen.de
www.diakonie-hessen.de

Amadeu Antonio Stiftung
Linienstraße 139, 10115 Berlin
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz
Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55189 Mainz
migration@zgv.info
www.ini-migration.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
info@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de

Förderverein PRO ASYL
Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Veröffentlicht im März 2014